

28. März 2018

**Schriftliche Anfrage**von Maria del Carmen Señorán (SVP)  
und Thomas Osbahr (SVP)

Wiederholt waren in den letzten Wochen Honorare der Ärzteschaft kritisch in der Presse diskutiert worden. Von Millionensalären bei Chefärzten/Chefärztinnen und fürstlicher Entlohnung von leitenden Ärzten/Ärztinnen war die Rede. Die Stadt Zürich setzt sich intensiv für Gleichstellung und Nachhaltigkeit ein und es ist unvorstellbar, dass solche Lohnexzesse in der Stadt Zürich möglich sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ärztinnen/Ärzte arbeiten für die Stadt Zürich? Wie viele davon sind honorarberechtigt?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Ärztehonoraren, welche an Angestellte der Stadt Zürich 2017 ausbezahlt wurden? Wie gestaltete sich dabei die Bandbreite bei Chefärztinnen/-ärzten, bei leitenden Ärztinnen/Ärzten oder bei Oberärztinnen/-ärzten? Bitte jeweils um Angabe der minimalen und maximalen Zahlung sowie die Anzahl berechtigter Personen.
3. Wie war die Entwicklung der gesamthaft ausbezahlten Arzthonoraren in den letzten fünf Jahren?
4. Entspricht es der Wahrheit, dass Chefärztinnen/-ärzte einen Grossteil der Honorare sich selbst auszahlen dürfen? Gibt es dabei absolut oder prozentual eine Obergrenze bei den Honoraren? Gibt es Incentives?
5. Gibt es Bedingungen, welche an die Auszahlung von Honoraren an Chefärztinnen/-ärzte geknüpft sind? Zum Beispiel betriebswirtschaftliche Ziele oder Qualitätsziele? Oder ist es so, dass Honorare unabhängig von der individuellen Leistung ausbezahlt werden?
6. Wie viel Prozent der honorarberechtigten Ärzteschaft sind Frauen? Wie hoch war der durchschnittliche Honorarbezug pro Frau? Wie viel pro Mann? Bitte um Aufschlüsselung der unter Punkt 2 genannten Zahlen nach Geschlecht. Falls es Unterschiede gibt, wie erklären sich diese?
7. Wie viel Prozent der honorarberechtigten Ärztinnen/Ärzte besitzen nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft? Wie hoch war der durchschnittliche Honorarbezug pro Schweizer Ärztin/Arzt und pro Ärztin/Arzt mit ausländischer Staatsbürgerschaft? Falls es Unterschiede gibt, wie erklärt sich dies?
8. Das Reglement für die Honorarauszahlung der Ärztinnen/Ärzte in den städtischen Pflegezentren und im städtischen Gesundheitsdienst ist im Internet öffentlich zugänglich.

- Dort ist der maximale Bezug pro Jahr und Ärztin/Arzt auf 40'000 Franken limitiert. Ist dies bei den Stadtspitälern ebenfalls so? Wenn nein, wieso die Ungleichbehandlung? Wieso bestehen verschiedene Reglemente? Wieso ist das Reglement der Stadtspitäler nicht öffentlich zugänglich? Falls das Reglement doch öffentlich zugänglich ist, wo kann es eingesehen werden?
9. Am Luzerner Kantonsspital werden den Kaderärzten/-ärztinnen KEINE Honorare ausbezahlt. Am CHUV (Universitätsspital Lausanne) ist das maximale Einkommen aus Honoraren begrenzt. Trotzdem scheinen diese Spitäler zu funktionieren. Worin sieht der Stadtrat den Vorteil eines Honorarbezuges?
  10. Ein häufiges Argument zur Auszahlung von Honoraren ist, dass nur so Top-Ärzte/Top-Ärztinnen für die Arbeit an öffentlichen Spitälern verpflichtet werden können. Ist der Stadtrat ebenfalls dieser Ansicht? Wenn ja, auf welche Grundlage stützt sich die These, dass nur ein Arzt/eine Ärztin mit hohem Einkommen ein guter Arzt /eine gute Ärztin ist? Ist aus Sicht des Stadtrates das Arzthonorar ein geeigneter Incentive und wie ist die Begründung dafür?
  11. Aufgrund der aktuellen Rüge durch die Finanzkontrolle muss die städtische Praxis bezüglich der Honorare angepasst werden. Wer entscheidet in letzter Kompetenz über diese Praxis? Ist zukünftig geplant, in dieser Angelegenheit absolute Transparenz zu schaffen?

